Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 14.05.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 17:20 Uhr

Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Trocha, Harald Unentschuldigt

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Andrich, Monika

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Busch, Thomas

Ausländerbeauftragter

Ibanez Vaca, Harold Unentschuldigt

Behindertenbeauftragte

Engelmann, Kathleen

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde durch **Herrn Dreibrodt** eröffnet. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit durch sechs anwesende Stadträte fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Änderungsvorschläge oder Anmerkungen.

Herr Dreibrodt gab die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

Genehmigung der Niederschrift vom 8. April 2014 (vorbehaltlich der späteren Zurreichung)

Hierzu erklärte **Frau Paesold**, dass die Niederschrift aufgrund der kurzfristigen Ladungsfrist nicht fertiggestellt werden konnte und nachgereicht wird.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.04.2014 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Bericht zur Zielvereinbarung zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Sozialagentur Sachsen-Anhalt

Frau Paesold führte aus, dass das Amt für Soziales und Integration bzgl. der im Jahr 2012 abgeschlossen Zielvereinbarung zur Eingliederungshilfe vom Ministerium für Arbeit und Soziales eingeladen wurde. In diesem Gespräch wurden die mit der Vereinbarung erreichten Ziele ausgewertet und die Thematik wurde weiter evaluiert. Sie

erläuterte, dass die Erweiterung der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen, die Inanspruchnahme von Leistungen des persönlichen Budgets sowie die Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen Gegenstand der Vereinbarung sind. Zielgruppe dieser Vereinbarung sind erwachsene Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung bzw. seelischer Behinderung infolge Sucht. Konkrete Ziele der Vereinbarung war die Minderung der Inanspruchnahme stationärer Hilfe, die Steigerung der Inanspruchnahme des persönlichen Budgets, die Senkung der Bruttoausgaben der ambulanten und stationären Hilfen sowie die Senkung der Bruttoausgaben je Einzelfall. Bzgl. der getroffenen Bonusregelungen erklärte Frau Paesold, dass die Stadt zweckgebundene Einnahmen bei Erreichen der Ziele von der Sozialagentur erhalten sollte. Zwei Jahre nach Abschluss der Zielvereinbarung wurde durch das Ministerium eine Auswertung vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass insbesondere durch das eingeführte Fallmanagement, die Inanspruchnahme der stationären Hilfen gemindert wurden. Es wurden weniger Personen in die stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe aufgenommen bzw. Maßnahmen in stationären Einrichtungen konnten beendet werden. Weiterhin wurde die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets gesteigert. Sie erklärte weiter, dass die Bruttoausgaben der Hilfen insgesamt sowie die Hilfen durchschnittlich je Fall nicht gesenkt werden konnten. Da diese beiden Ziele nicht erreicht wurden, konnte die Bonuszahlung in diesem Jahr noch nicht ausgereicht werden. Mittlerweile wurde die Zielvereinbarung modifizieren und die Bonuszahlung wird jetzt auch beim Erreichen von einzelnen Zielen ausgezahlt. Frau Paesold gab an, dass im Jahr 2013 insgesamt 10.567.919 EUR für Maßnahmen der Eingliederungshilfe ausgegeben wurden. Durchschnitt werden im stationären Bereich je Fall 28.362 EUR ausgegeben. Im ambulanten Bereich sind es pro Fall durchschnittlich 4.779 EUR und für das persönliche Budget 3.003 EUR. Seit Beginn der Zielvereinbarung wird mittlerweile 28 Personen das persönliche Budget ausgereicht. Hinsichtlich der Ansatzpunkte für das Jahr 2014 erklärte sie, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales der Stadt Dessau-Roßlau ein Budget für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe in Aussicht gestellt hat. Somit können durch den Ausbau des Fallmanagements eigene Angebote entwickelt werden. Als Beispiel nannte Sie das Projekt "Wohnschule". Hier sollen Personen, die noch im stationären Bereich wohnen, befähigt werden, im ambulant betreuten oder im selbstständigen Wohnraum zu leben. Dieses Projekt soll in Zusammenarbeit mit Trägern gestaltet werden. Ein weiterhin aktuelles Thema sind auch die älteren Bewohner in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Frau Paesold erklärte, dass man diese Personen nur aufgrund ihres Alters nicht aus ihrer gewohnten Umgebung in eine andere Einrichtung versetzen könne. Vielmehr sei zu klären, welcher Hilfebedarf vorrangig ist. Sie kündigte des Weiteren an, dass in einem der nächsten Ausschüsse näher zum Fallmanagement berichtet wird und die Leistungen der Eingliederungshilfe vorgestellt werden.

Herr Giese-Rehm erfragte anschließend, ob es sich bei den genannten durchschnittlichen Bruttoausgaben um Jahres- oder Monatszahlen handelte. Frau Paesold gab an, dass sie Zahlen um durchschnittliche Jahreswerte handelt.

Frau Paesold erklärte einführend, dass die Bildung von Beiräten sowie die Bestellung des Seniorenbeauftragten und des Behindertenbeauftragten in der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau geregelt sind. Sie gab an, dass die Amtszeit der Behindertenbeauftragten am 30.09.2014 endet. Die Amtszeiten des Seniorenbeauftragten sowie des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderungen wurden bis zum 30.11.2014 verlängert. Hinsichtlich der anstehenden Neuwahlen haben sich die Mitglieder des Seniorenbeirates an den Oberbürgermeister sowie den zuständigen Dezernenten Herr Dr. Raschpichler gewandt und der Verwaltung Prüfaufträge erteilt. Zum einen sei zu überprüfen, ob die Anzahl der Mitglieder des Beirates an den demografischen Wandel anzupassen ist. Diese ist in § 4 Absatz 2 der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau geregelt. Zum anderen sollen die Aufgabenprofile des Seniorenbeauftragten und des Seniorenbeirates überprüft werden um eventuelle Überschneidungen festzustellen. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird sich erst nach seiner Sitzung im Juni positionieren, ob die Satzung überarbeitet bzw. aktualisiert werden muss. Die Verwaltung habe sich jedoch für eine Überprüfung der Aufgabenprofile des Beirates für Menschen mit Behinderungen und der Behindertenbeauftragten entschieden. Dies wird damit begründet, dass der Behindertenbeauftragte im Jahr 2007 in die Hauptsatzung aufgenommen wurde, die Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen sei erst im Jahr 2010 entstanden. Dadurch muss es zu einer Anpassung der Aufgaben kommen. Die Prüfaufträge sollen Ende Juni abgeschlossen werden, so dass anschließend mit dem Neubestellungsverfahren begonnen werden kann. Hierzu werden Vollversammlungen mit allen Senioren- bzw. Behindertenorganisationen durchgeführt. Frau Paesold informierte des Weiteren darüber, dass der Seniorenbeirat sich für eine Anpassung an die Amtszeit des Stadtrates ausgesprochen habe.

Herr Scholz gab anschließend den Hinweis, dass bei einer Bestellung des Seniorenbeirates für 5 Jahre auch Stellvertreter gewählt werden müssten. Frau Paesold erklärte, dass dies durch eine Überarbeitung der Satzung durch den Seniorenbeirat geregelt werden kann.

Weiterhin sprach sich **Herr Scholz** für die Beibehaltung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten bzw. Behindertenbeauftragten aus.

5.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Hinsichtlich der anstehenden Kommunalwahlen und der eventuellen Neubesetzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales sprach Herr Dr. Raschpichler den Ausschussmitgliedern seinen Dank aus.

Bezüglich des Neubaus des Alten- und Pflegeheimes in Roßlau erfragte Frau Gernoth warum die Bauarbeiten momentan nicht weitergehen. Frau Griebsch erklärte,

dass Ende Mai weitergebaut werden soll und die Bauarbeiten im Herbst 2015 abgeschlossen werden.

Frau Stöbe erfragte den aktuellen Stand zum Arbeitsmarktprogramm "Aktiv zur Rente". Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass das Programm weiterhin am 01.07.2014 starten soll. Momentan werden jedoch noch tarifrechtliche Fragen geklärt. Bezüglich der Besetzung der Stellen gab er weiterhin an, dass nicht alle Erwartungen der Träger erfüllt werden können. Viele der Träger hatten sich für eine Beibehaltung der Personen die bereits am Projekt "Bürgerarbeit" teilgenommen hatten ausgesprochen. Die damit verbundene Schaffung eines dauerhaften dritten Arbeitsmarktes werde er nochmals bei der bevorstehenden Sitzung des Sozialausschusses des Deutschen Städtetages ansprechen. Frau Heinrich gab an, dass sich die Besetzung der Stellen, z.B. für die Bahnhofsmission, als schwierig gestaltet. Frau Dammann erfragte ob es möglich wäre, dass der geplante Projektbeginn nicht eingehalten werden könnte. Herr Dr. Raschpichler gab an, dass der 01.07.2014 weiterhin angestrebt wird. Sollte es jedoch zu einer Verzögerung kommen würde man mit dem Fördermittelgeber das Gespräch suchen um die Projektlaufzeit zu verlängern.

Herr Dreibrodt sprach den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung ebenfalls seinen Dank aus.

8 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 17:20 Uhr von Herrn Dreibrodt geschlossen.

Dessau-Roßlau, 11.11.14

Hans-Peter Dreibrodt
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer